

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 la-he

Datum
18.05.2017

Vorbericht für die 54. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

**am Montag, dem 12. Juni 2017, 10:00 Uhr, im großen Ratssaal
des Rathauses der Hansestadt Gardelegen
Rudolf Breitscheidstraße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen**

I. Nicht öffentlicher Teil (10:00 Uhr)

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Konferenz wurde mit Schreiben vom 27.4.2017 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz

Die Niederschrift wurde als Anlage mit der Ausgabe 11/2016 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) vom 15.11.2016 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurde ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Nachwahlen zum Präsidium

Das Präsidium des Verbandes wurde in der 49. Kreisvorstandskonferenz am 3.11.2014 gewählt. Die Verbandssatzung (§ 8 Abs. 1 Sätze 1-4) regelt hierzu Folgendes: Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, zwei weiteren Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer sowie zehn weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Bis auf den Landesgeschäftsführer werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von der Kreisvorstandskonferenz unter Beachtung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen der Mitglieder gewählt. Die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und der Landesgeschäftsführer werden durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten.

Die 49. Kreisvorstandskonferenz hat die Zusammensetzung des Präsidiums in der laufenden Wahlperiode bis 2019 wie folgt festgelegt:

Das Präsidium setzt sich unter der Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung aus folgenden Mitgliedergruppen zusammen, die die Einwohnergrößenklassen beachten.

Mitgliedergruppe	regionale Verteilung	Anzahl der Sitze
Kreisfreie Städte	entfällt	3 Sitze
20.000 bis 60.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
10.000 bis 20.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
bis 10.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
Verbandsgemeinden	Nord, Süd	2 Sitze
insgesamt		14 Sitze

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung sind zu den Verbandsämtern Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie gesetzliche Vertreter außerordentlicher Mitglieder wählbar. Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren. Nach § 14 Abs. 2 scheidet der Vertreter eines Mitgliedes mit dem Verlust seines Ehren- oder Hauptamtes aus dem Verbandsamt aus und es findet eine Nachwahl für den Rest der nach Abs. 1 Satz 2 verbleibenden Wahlperiode statt.

Aufgrund des Ausscheidens von 2 Mitgliedern und 2 stellvertretenden Mitgliedern sind Nachwahlen in folgenden Mitgliedergruppen erforderlich:

a) Mitglieder:

- Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner (Süd)
- Verbandsgemeinden (Nord)

b) stellvertretenden Mitglieder:

Städte zwischen 20.000 und 60.000 Einwohner (Süd)
 Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner (Nord).

Gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung wird offen gewählt. Auf Beschluss der Kreisvorstandskonferenz kann schriftlich gewählt werden, auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Versammlungsleiter zu ziehen hat (§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung).

Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Sitze zu vergeben sind, so sind - bei schriftlicher Wahl - auf den Stimmzetteln die Namen der gewählten Kandidaten zu vermerken. Jede Kreisfreie Stadt und jeder Kreisverband hat dabei so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

Das Präsidium hat in der 174. Sitzung am 09.05.2017 in Brüssel Wahlvorschläge für die Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern gemacht. Unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung schlägt das Präsidium die Wahl der Mitglieder in getrennten Wahlgängen und nach Mitgliedergruppen vor, die die Einwohnergrößenklassen berücksichtigen.

Dementsprechend unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz folgenden **Beschlussvorschlag:**

3.1. Wahl von Mitgliedern des Präsidiums

Folgende Kandidatin und folgender Kandidat werden zur Wahl als Mitglied in das Präsidium vorgeschlagen:

1. Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner)

- ***Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland***
 (für Bürgermeisterin a.D. Petra Döring, Gemeinde Muldestausee)

2. Wahlgang (Verbandsgemeinden)

- ***Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,***
Verbandsgemeinde Egelner Mulde
 (für Verbandsgemeindebürgermeisterin a.D. Ines Becker,
 Verbandsgemeinde Westliche Börde)

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagene Kandidatin und der vorgeschlagene Kandidat haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

3.2 Wahl von stellvertretenden Präsidiumsmitgliedern

Der Kreisvorstandskonferenz werden folgende Kandidaten zur Wahl als stellvertretende Präsidiumsmitglieder vorgeschlagen:

1. Wahlgang: (Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner)

- ***Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg***
(für Oberbürgermeisterin a.D. Petra Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen)

2. Wahlgang: (Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner)

- ***Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte***
(für Bürgermeister a.D. Matthias Mann, Stadt Klötze)

3. Wahlgang: (Verbandsgemeinden)

- ***Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller***
(für Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde)

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Zu TOP 4 - Anfragen und Anregungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Anfragen gestellt, Anregungen und aktuelle Hinweise gegeben werden. Anregungen aus der Mitgliedschaft liegen der Landesgeschäftsstelle bislang nicht vor.

II. Öffentlicher Teil (10:30 Uhr)**Zu TOP 1 - Begrüßung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachwahlen zum Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt**

Der Inhalt ist abhängig vom Ausgang der Wahlen und wird mündlich in der Sitzung bekannt gegeben.

Zu TOP 2 - Grußwort

Frau Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen

Zu TOP 3 - Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt;

Stand und Umsetzung der Konzeption 2020 und neue Möglichkeiten für Deichrückverlegungen

Herr Staatssekretär Klaus Rehda

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Herr Staatssekretär Rehda, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, wird über die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes 2020 berichten. Gleichzeitig plant die Landesregierung, weitere Retentionsflächen auszuweisen, die im Falle von Hochwasseranlagen zur Entspannung an den Flussläufen beitragen sollen. Am Freitag, dem 28.4.2017 wurde im Steckby-Lüderitzer-Forst zwischen Aken und Barby die größte in Sachsen-Anhalt neugebaute Retentionsfläche durch Deichschlitzung an der Elbe in Betrieb genommen. Die Ausweitung solcher Flächen führt vor allem bei den Anliegergemeinden zu zahlreichen Fragen, die Herr Staatssekretär Rehda mit betrachten wird. Gleichzeitig wurde verabredet, dass er das Verfahren zur Ausweisung von Retentionsflächen noch einmal darlegen werde.

Zu TOP 4 - Verleihung der silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Der Kreisverband Stendal hat mit Schreiben vom 30.3.2017 beantragt, Frau Bürgermeisterin a.D. Verena Schlüsselburg, Stadt Bismark (Altmark), die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber zu verleihen.

Frau Schlüsselburg gehörte dem Vorstand des Kreisverbandes Stendal im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt als ehrenamtliche Kreisgeschäftsführerin von Mitte 1994 bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Amt als Bürgermeisterin der Stadt Bismark (Altmark) im Januar 2017 - und damit mehr als 22 Jahre - an. Die vom Präsidium in der 164. Sitzung am 5.5.2015 beschlossene Ehrenordnung legt fest, dass Mitglieder eines Kreisvorstandes, die diese Funktion jeweils 20 Jahre innehaben, die Ehrennadel in Silber erhalten.

Das Präsidium hat in seiner 174. Sitzung einstimmig beschlossen, die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber an die langjährige Geschäftsführerin des Kreisverbandes Stendal im SGSA zu verleihen. Die Verleihung wird im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 erfolgen.

Zu TOP 5 - Verabschiedung der ausscheidenden Präsidiumsmitglieder

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 und 3.2 zu absolvierenden Nachwahlen zum Präsidium für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder hin. Die dort genannten ausscheidenden Mitglieder und stellvertretenden Präsidiumsmitglieder

- Frau Bürgermeisterin a.D. Petra Döring, Gemeinde Muldestausee
- Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin a.D. Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
- Frau Oberbürgermeisterin a.D. Petra Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Herr Bürgermeister a.D. Matthias Mann, Stadt Klötze.

werden im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz verabschiedet.

Zu TOP 6 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker.

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird in der 54. Kreisvorstandskonferenz mündlich über aktuelle Themen der Verbandsarbeit berichten.

Zu TOP 7 - Anfragen und Anregungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Anfragen gestellt, Anregungen und aktuelle Hinweise gegeben werden. Anregungen aus der Mitgliedschaft liegen der Landesgeschäftsstelle bislang nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer